

# Prüfungsordnung

## TKSM education AG

Hegnaustrasse 60  
8602 Wangen b. Dübendorf  
[info@tksm.ch](mailto:info@tksm.ch)  
+41 79 529 77 50

### 0. Präambel

Die TKSM führt im Rahmen des Vorbereitungskurses für die Eidgenössische Berufsprüfung Technikredaktor:in Modulprüfungen durch. Die Abschlüsse dieser Module sind von der Tecom anerkannt. Die Tecom entscheidet ihrerseits über die Zulassung zur Berufsprüfung sowie über allfällige Dispense vom Vorweisen einzelner Modulabschlüsse, nicht die TKSM.

### 1. Umfang der Modulabschlüsse

In jedem der 6 Pflichtmodule A, F, R, V, S und I gibt es einen Modulabschluss.

- Der Modulabschluss der Module A, R und S besteht aus 2 Teilen: eine 90-minütigen schriftlichen Prüfung (Modullernzielkontrolle) sowie eine 90-minütigen Fallstudie. Beide Teilnoten werden auf Zehntel gerundet. Das Modul gilt als bestanden, wenn beide Teilnoten grösser/gleich 4.0 sind.
- Für die Module F, V und I gibt es eine Praxisarbeit zu verfassen. Die Note muss grösser/gleich 4.0 sein. Umfang und Bewertungskriterien werden den Studierenden vorgängig mitgeteilt.

### 2. Modulprüfung ohne Unterrichtsbesuch

In Ausnahmefällen ist es möglich, nur die Modulabschluss zu absolvieren und den Unterricht ganz oder teilweise nicht zu besuchen. Dies beispielsweise, wenn nachweislich Vorkenntnisse aller Themengebiete vorhanden sind.

Ein Teilrabatt auf Modulgebühren für den teilweisen Unterrichtsbesuch ist nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der TKSM möglich.

### 3. Gebühren für Modulabschluss ohne Unterrichtsbesuch

Die Gebühren für das Absolvieren einer Modulprüfung oder einer Praxisarbeit ohne Unterrichtsbesuch betragen 200 Franken. Dies gilt auch für den Wiederholungsfall.

### 4. Modulbesuch ohne Modulabschluss

Es gibt in diesem Fall lediglich eine Besuchsbestätigung. Es gibt keinen Rabatt auf die Modulgebühr.

Der Modulabschluss kann so lange wiederholt werden, bis eine genügende Note gemäss 1.) *Umfang der Modulprüfungen* resultiert. Spätestens 4 Jahre nach Besuch des letzten Unterrichtstages muss das Modul abgeschlossen sein. Ansonsten muss der Unterricht noch einmal besucht werden, und die ganze Modulgebühr wird fällig.

## **5. Ausserterminliche Modulabschlüsse**

Ausserterminlich heisst, dass zu diesem Zeitpunkt keine regulären Modulabschlüsse durchgeführt werden.

Ausserterminliche Wiederholungen von Modulabschlüssen gegen einen Zuschlag von bis zu 500 Franken (inkl. Raummiete HWZ Zürich) sind in Ausnahmefällen möglich. Über Ausnahmen und Kosten entscheidet die Geschäftsleitung der TKSM.

Ausserterminliche Wiederholungen von Praxisarbeiten sind nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der TKSM möglich und kosten 200 Franken.

## **6. Unerlaubte Hilfsmittel**

Wer andere als die in der Prüfung angegebenen Hilfsmittel verwendet, hat die Prüfung nicht bestanden.

Kann bei der Praxisarbeit Plagiat nachgewiesen werden oder wurde die Arbeit nachweislich nicht vom Studierenden selber erstellt, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

## **7. Wiederholung**

Baden, 14. Dezember 2024

Thomas Bucher



Geschäftsführer und Ausbildungsleiter

TKSM education AG